

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Besitzer und Herausgeber ist Wolff gleichzeitig Ausgabe monatlich R. 2.10 (einfachlich 10 Pf. für Kolonien), durch Postkarte R. 2.10 einfache 50 Pf. Postkarte ohne Wohlauslandsporto bei jedem örtlichen Gericht. Einzelnummer 10 Pf.

Druck u. Verlag: Lipsch & Reichardt, Dresden-U. I., Marienstraße 38/52. Fernruf 25291. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Mittelhauptmannschaft Dresden und des Schiedsgerichts beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Abonnement: 10 zum halben Grundpreis 25 Pf. aufwärts 40 Pf. Abholung und Reisekosten nach Post. Familienanzeigen und Stellungsangebote erlaubt. Preise, offizielle 80 Pf. — Redaktion mit Quellenangabe. Dresden Nachrichten. Unterjährige Schriftsätze werden nicht aufgenommen.

Die Reformarbeiten am deutschen Recht In wenigen Monaten neues Strafgesetzbuch

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 26. Okt. Reichsjustizkommissar Dr. Frank äußerte sich heute vor Vertretern der Presse über die Reformarbeiten am deutschen Recht. Er wies Dr. Frank darauf hin, daß der Nationalsozialismus aus der Entwicklung der gesamtpolitischen Situation heraus die Rechtsgedanken bewußt in den Vordergrund der allgemeinen Betrachtung stellt. Der Juristentag in Leipzig habe ein ganz ausgeprägtes Kennzeichen des Nationalsozialismus zum deutschen Recht auf deutschem Boden und zum deutschen Recht der Welt gegenüber abgelegt. Dr. Frank teilte dann weiter mit, daß am 5. November sich die in Leipzig proklamierte Akademie für deutsches Recht in Berlin zu ihrer ersten Arbeitstagung versammeln wird.

Im Mittelpunkt dieser ersten Arbeitstagung wird ein Vortrag des Professors an der Berliner Universität, Dr. Brunn, stehen. „Die rechtliche Grundlage des politischen Vorgehens der deutschen Reichsregierung in Beziehung auf Gleichberechtigung und Abrüstung.“ Der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels wird die vom Reichsjustizkommissar geleitete Tagung mit einer Rede einleiten, in der er unter Bezugnahme auf das Thema des Tages nochmals die Notwendigkeit des Vorgehens der Reichsregierung erläutern wird.

So dem am deutschen Recht geplanten Reformwerk übergehend

Der Reichsjustizkommissar Dr. Frank dann dar, daß er besondere Ausschüsse gebildet hat, die die einzelnen Rechtsgebiete behandeln sollen. Der erste Ausschuß besteht sich mit dem Strafrecht, er wird bei seinem Zusammentreten der Öffentlichkeit eine Denkschrift überreichen, in der die Thesen verzeichnet sind, nach denen der Ausschuß seine Arbeiten vorzunehmen gedenkt. Zugleich mit dem Strafrecht wird sich dieser Ausschuß auch mit dem Strafprozeßrecht beschäftigen. Durch ganz intensive Arbeitsleistung wird der Ausschuß in einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten ein neues Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ausarbeiten.

Der Ausschuß wird sich nicht, wie seine Vorgänger im überliebten System, mit bloßen Vorarbeiten befassen. Davon hat man, wie Dr. Frank betonte, überreichlich genug. Seit dreißig Jahren arbeitete man an der zeitgemäßen Umgestaltung und Ergänzung des Strafgesetzbuches, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Dies liegt sich auch deshalb nicht erklären, weil jegliche einheitliche Weltanschauung fehlt. Dr. Frank hat hervor, daß eine große und einheitliche gesetzgeberische Leistung auch immer an eine große und einheitliche Weltanschauung gebunden ist. Die Grundsätze, nach denen der Ausschuß das neue Strafrecht erhalten wird, sind etwa folgende: In den Mittelpunkt der Rechtsbeurteilung tritt nicht der Verbrecher als irgendwie schönwertiges Mitglied der Gesellschaft, sondern die Gesellschaft als solche, die vor dem verbrecherischen und sozialen Element zu schützen ist.

Das neue Strafrecht wird getragen sein von dem Gedanken des Schutzes des karten, gesunden, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Teiles des deutschen Volkes,

der gegenüber dem franken und unwürdigen, dem Untermenschen und dem Dekadenten, dem Unmoral und Übermoralen steht. Auch die Einheitlichkeit von Moral und Recht wird das neue Strafrecht auf eine Fahne schreiben. Der Nebelalter im strafrechtlichen Sinn wird künftig auch Nebelalter im moralischen Sinne sein. Weiter wird das neue Strafrecht weitgehende vorbeugende Sicherheitsfaktoren einbauen. Der Schutz der Bevölkerung vor dem verbrecherischen und sozialen Element wird ohne jegliche Geschäftsdrohung vorgenommen werden. Weiter wird das Strafrecht eine rassische Sicherung des deutschen Volkes durch Unfruchtbarmachung verbrecherischer Elemente bringen. Die Verbretterung gegen den Staat, die Wehrhaftigkeit und die Wirtschaft werden künftig die strengste Abhöhung finden. Der Bandenkrieg steht als am schwiersten zu bestrafendes Verbrechen an der Spitze aller Nebelalten, und es wird künftig nicht mehr möglich sein, daß Bandenkrieger alle Schaden ihres Volkes ungehindert ihr verbrecherisches Tun fortsetzen können. Auch die Aufräumung der Unstimmigkeit wird sich das neue Strafrecht besonders anlegen lassen. Der moralisch lebende Mensch wird den notwendigen Schutz erhalten, nicht in fleinlichen Präzisionen, aber in Normen, die nicht, wie es früher möglich war, die Unstimmigkeit zu einem Faktor des öffentlichen Lebens werden lassen.

Ein weiterer Ausschuß wird sich mit der Neuordnung des Civilprozesses, der in keiner gegenwärtigen Fassung am wenigsten dem deutschen Recht entspricht, beschäftigen.

Die ganze Materie des Civilprozesses wird nach den deutschen Rechts- und Wirtschaftsbedürfnissen geregelt werden. Der Civilprozeß wird nicht mehr eine Angelegenheit theoretisierender Juristen, sondern eine solche der Rechts- und Lebensorpraxis sein. Hier werden für die Arbeiten des Ausschusses die Gesichtspunkte der Rechtslichkeit, der Rechtsfindung, Beschränkung und der Rechtsanwendung die Beiläufigkeit der Arbeiten abgeben.

Mit der Leitung dieses Ausschusses ist Professor Kisch von der Universität München betraut.

Einen dritten Ausschuß obliegt dann die Reformarbeit für das bürgerliche Recht. Hier handelt es sich wie auch Reichsjustizkommissar Dr. Frank zugibt, um das weitauß schwierigste Gebiet. Beim bürgerlichen Recht, in dem die verwinkelten Fragen der Persönlichkeit, des Eigentums, der Ehe, ihrer Schließung und Scheidung usw. eine Rolle spielen, wird es sich zunächst um eine eingehende Prüfung der im Bürgerlichen Gesetzbuch zusammengefaßten Vorführten unter dem Gesichtswinkel handeln: Welche Notwendigkeit ist erkennbar, das bürgerliche Recht zu ändern, um dem Nationalsozialismus auch auf diesem Rechts- und Lebensgebiet Geltung zu verschaffen? Auch hier wird ganz frei und objektiv vorgegangen werden.

Was sich bewährt hat und was für die Zukunft braucht ist, wird erhalten bleiben. Nur das, was sich als unbrauchbar und als ein Hindernis für ein freies Leben des deutschen Volkes in der Zukunft erwiesen kann, wird verschwinden.

Es wird, wie Dr. Frank nochdrücklich hervorhob, kein Schritt geschehen, der nicht auf das reichtste, ja mit dem Blick auf die Sitzung für Jahrhunderte, überliefert werden will. Ein weiterer Ausschuß wird dann die Reformarbeit zum allgemeinen Wirtschaftsrecht übernehmen. Auf diesem Gebiet werden die Leistungen des Ausschusses für die Wirtschaft allmählich in rechtliche Form geöffnet werden müssen. Auch hier wird kein überflüssiges Handeln erfolgen. Auch hier wird eine Bedürfnisse des deutschen Lebens werden das Motiv der Reformarbeit bilden. Wesentlich wird

hier vor allem die Bekämpfung der unverantwortlichen Anonymität in der Wirtschaftsführung sein. Die unmittelbar verantwortlichen Wirtschaftsführer werden in den Mittelpunkt des Wirtschaftsrechts gestellt werden.

Was eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie des Aufbaus des Justizkörpers angeht, so wird das im Sinne der Theorie erfolgen, die Dr. Frank auf dem Leipziger Juristentag aufgestellt hat. Dr. Frank hob auch hente hervor, daß es mit den Zwecken und Zielen des Nationalsozialismus nicht mehr vereinbar ist, daß sich in jedem Lande juristische Institutionen befinden, die die Einheitlichkeit des Rechts gefährden. Die notwendige Vereinheitlichung wird u. a. schon in nächster Zukunft durch die Vereinheitlichung des juristischen Prüfungswesens ihren Anfang erfahren.

Dr. Frank erachtet, wie aus seinen Neuerungen hervorging, die Kreisräte des Reichs- und des Reichslandrats für das ganze Reich.

Was das Verhältnis des Reichsjustizkommisariats zum Reichsjustizministerium angeht, so erläuterte Dr. Frank dies dahin, daß das Reichsjustizkommisariat die Zentralbehörde der Justizverwaltung ist, während das Reichsjustizkommisariat eine eigene Rechtsbehörde darstellt, die unmittelbar dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten unterstellt ist und der die große Aufgabe der Rechtsreform obliegt. Das Reichsjustizkommisariat bedient praktisch weiter den Einfluß der NSDAP in das Recht. Der Reichsjustizkommisar ist ferner der Leiter der Deutschen Akademie für deutsches Recht. Deren Schaffung hat, wie Dr. Frank noch hervorhob, im Ausland die stärkste Beachtung gefunden, und die Rolle der Briefe, die er erhalten hat, zeigt deutlich, daß man im Ausland gerade diesem Schritt größtes Verständnis entgegenbringe. Mit den Worten, daß der Nationalsozialismus bei der Neugestaltung des deutschen Rechts als wahrer Sachlichkeitfanatiker tätig sein werde, schloß Dr. Frank seine inhaltsreichen Darlegungen.

Aenderung im bürgerlichen Streitverfahren

Der Richter wird Herr des Prozesses

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 26. Oktober. Die Reichsregierung hat ein Gesetz zur Änderung des Verfahrens im bürgerlichen Streitverfahren beschlossen. Von allgemeiner grundsätzlicher Bedeutung ist dabei der in das Gesetz aufgenommene Satz, daß die Parteien ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und der Wahrheit gemäß abzugeben haben. In Zukunft wird es keiner Partei gestattet werden, das Gericht durch Unwahrheiten irreprüfen oder seine Arbeitslast durch böswillige oder nachlässige Prozeßverschiebung zu mißbrauchen. Dem Richter wird zur Aufgabe gemacht, durch strenge Peinung des Verfahrens und in enger Führung mit den Parteien dahin zu wirken,

dab jede Streitfrage nach gründlicher Vorbereitung möglichst in einer einzigen Verhandlung aufgeklärt und entschieden wird.

Der Richter hat Verhandlungen, die nicht tatsächlich dringend geboten sind, zu vermeiden, und zu verhindern, daß ein Verfahren durch versäumtes Vorbringen verschleppt wird.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Befreiung des Richters von den leichten, aus früheren Seiten überkommenen formalen Beweisregeln. Das Gesetz erkennt die Freiheit der Parteien auf einen vorher durch Beschluss oder Urteil förmlich festgelegten Satz durch die zugeschäftliche Parteivernehmung.

Abgesehen von diesen in die Grundlagen des Prozesses eingreifenden Fragen wird in dem Gesetz, das am 1. Januar 1934 in Kraft tritt, noch eine größere Zahl von einzelnen Punkten behandelt.

Reichsjustizminister Dr. Gürtner

begündete heute vor Pressevertretern das vom Kabinett verabschiedete neue Gesetz. Der Minister machte dabei n. a. auch die Mitteilung, daß dem Kabinett zur Zeit ein Gesetz vorliegt, das die Überschrift trägt „Der Kampf gegen den Gewohnheitsverbrecher“, und das eine wirkliche Bekämpfung des Gewohnheitsverbrechers ermöglichen soll. Auch dieses Gesetz soll ebenso wie die Abänderung des Verfahrens im bürgerlichen Rechtstreitigkeiten am 1. Januar in Kraft treten. Im übrigen wies der Minister darauf hin, daß der Eintritt eines vollständigen Rechts gerade dadurch sehr oft entstanden sei, daß derjenige, der irgendwie mit dem Gericht in Verbindung kam, in eine ihm ganz fremde Welt geriet. Gerade hier soll das neue Gesetz eingreifen, indem das Verfahren nunmehr den allgemeinen Anschauungen besser als bisher angepaßt wird und indem vor allem auch eine Verschleppung der Prozesse nach Möglichkeit vermieden werden soll. Während bisher die Parteien Herr des Prozesses waren, aber nicht der Richter, der diese Parteien anhören mußte und dann zu entscheiden hatte,

ist das Ziel des neuen Rechtes, den Richter zum Herrn des Prozesses zu machen.

Außerdem sollen im neuen Recht auch die Parteien verpflichtet sein, im Zivilprozeß die Wahrheit zu sagen, so daß die Aufrechterhaltung des Gedeins an die andere Partei und die Zurücklehnung des Gedeins nach Möglichkeit vermieden oder doch wesentlich eingeschränkt wird. Außerdem ist angestrebt eine Verminderung der Gide und eine Befreiung des Parteidrehs. Jegendine Aenderung der Grenze für die Bagatelliprozesse und der Grenze für die Revisionssumme ist in diesem Gesetz noch nicht enthalten. Vielmehr ist diese Frage zurückgestellt bis zur neuen Generalordnung des Zivilprozesses.

Zur Reform des höheren Schulwesens

Pläne des Kultusministers Rust

Berlin, 26. Oktober. In einer Kundgebung, die er anlässlich seines 50. Geburtstages erhielt, hat der preußische Kultusminister Gustav Kutschke bereits Andeutungen über eine Reform des höheren Schulwesens gemacht, die von seinem Ministerium erstrebt werden. Gest werden die Grundgedanken bekannt, die diesen Verbesserungen zu grunde liegen. Die Erörterungen darüber sind jedoch noch keineswegs abgeschlossen, und es ist auch nicht mit einer Neuregelung in Preußen zu rechnen, da die preußischen Vorschläge, die jetzt ausgearbeitet werden, nur als Grundlage für eine einheitliche Reform im ganzen Reichsgebiet gedacht sind. Die Reformbewegung läßt sich lediglich von dem Grundsatz,

dab dem unter nationalsozialistischer Führung nun mehr geistig und politisch geistige deutschen Volke auch eine weltanschaulich einheitliche Schule gegeben werden muß.

Unter dieser weltanschaulichen Einheitlichkeit sollen aber die Bedürfnisse besonderer Veranlagung und Berufsbereitheit nicht leiden. Im einzelnen denkt man daran, auf die Grundschule einen gemeinsamen Unterricht der gesamten

höheren Schule bis zur Quarta zu geben mit nur einer Fremdsprache, und zwar dem Englischen. Von der Unterteria ab würde sich das Gymnasium als selbständiger Schultyp abgrenzen; der Normaltyp der höheren Schule würde sich von da ab gleichfalls verzweigen in drei Kerne, von denen einer auf die Deutschkunde, einer auf die Fremdsprachen und einer auf Mathe und Naturwissenschaften besonders eingestellt wäre. Zur Vorbereitung auf wissenschaftliche Fortschreitungen sind nur in beschränktem Umfang Bildungsankäufe in Aussicht genommen. Aber gerade in diesen Einzelheiten liegen irgendwelche bindende Beschlüsse noch keineswegs vor.

Der Kanzler von Hannover abgereist

Hannover, 26. Oktober. Reichskanzler Adolf Hitler, der die Nacht beim Oberpräsidenten Lübeck verbracht hat, hat heute mittag um 12.30 Uhr im Flughafen Hannover verlassen. Auf dem Wege zum Flughafen bereitete dem Kanzler die Bevölkerung, die die Straßen, durch die die Wagen fahren, dicht besetzt hatte, lebhafte Vorstufen. Beim Verlassen der Wohnung des Oberpräsidenten überquerte der Kanzler den Fahrdamm und mischte sich unter die Passanten.

Sarrault bei der Regierungsbildung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 20. Oktober. Der mit der Kabinettbildung in Frankreich beauftragte bisherige Marineminister Sarrault hat Journalisten erklärt, daß er heute abend die Liste seines Kabinetts vorlegen zu können hoffe. Im Augenblick läßt sich noch nicht ganz klar übersehen, auf welche Gruppen sich die neue Regierung Sarrault stützen wird. Die Neuozialisten wenden sich bereits dagegen, daß Sarrault allzu weit nach rechts hinübergreift. Immerhin dürfte in dem neuen Kabinett der bürgerliche Einfluß stärker sein als im Kabinett Daladier, was sich auch bei der Finanzsituation bemerkbar machen dürfte.

Mit Sarrault steht sich die Reihe der französischen Regierungschefs fort, die aus dem Abwesenstand hervorgegangen sind.

Sarrault steht aber auch dem Journalismus nahe insfern, als er während seiner Amtszeit sich der politischen Schriftstellerelwidmete und auch heute noch zusammen mit seinem Bruder die große französische Zeitung "Leopold de Toulouse" besitzt. Der jetzt 61jährige ist erfahrener Regierungsmann. Er war seit 1908 als Kolonialminister, Innenminister und Marineminister den verschiedensten französischen Kabinetten angehört und war auch als Generalgouverneur von Indochina tätig. Auf innerpolitischem Gebiete muß das Kabinett Sarrault naturngemäß die Aufgabe bewältigen, an der Daladier gescheitert ist, nämlich den Ausgleich des Staatshaushalts.

Die Neuozialisten formen sich zur Partei

Paris, 20. Oktober. Die Vertreter der Neuozialisten Marquet und Renanuel haben heute abend nach ihrer Rückkehr mit Albert Sarraut eine Erklärung abgegeben, aus der sich ergibt, daß der Bruch mit den Sozialisten der Richtung nunmehr endgültig vollzogen ist und daß die Neuozialisten das Kabinett zu unterstützen, aber nicht an ihm teilzunehmen bereit sind. Wir haben, führten sie aus, Albert Sarraut davon in Kenntnis gesetzt, daß wir mit der Bildung einer

Die Arbeit an den Reichsautobahnen

Berlin, 20. Okt. Außer den Bauleitungen in Frankfurt am Main und München, die den Ausbau der Strecken Frankfurt am Main-Mainz und München-Reichenbach zu betreiben haben, besteht seit einigen Tagen auch eine Überleitung für den Bau der Kraftschnellstraße (KBS) Berlin-Stettin mit dem Sitz in Stettin. — Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen hat jetzt auf Grund der vorgelegten Vorentwürfe zwei weitere Strecken zur Einzelbearbeitung freigegeben. Es sind dies im Niederrhein die Strecke Köln-Düsseldorf und eine Strecke in Südwürttemberg. Der Anfang weiterer Bauleitungen in Mitteldeutschland, im Ruhrgebiet und im Bereich der Hansestädte ist in Vorbereitung.

Bau einer Kraftwagenstraße in Lothringen

Paris, 20. Oktober. Nach einer Meldung aus Metz soll die französische Regierung beschlossen haben, zwischen Paris und Nancy eine große Kraftwagenstraße zu bauen, um auf diese Weise den Anschluß an die deutsche Straße nach Trier herzustellen.

Die Stimmabgabe im Wahllokal

Berlin, 20. Okt. In einem Erlass zur beworbenen Reichswahl und Volksabstimmung hat der Reichskommissar des Innern, um dem Verdacht von vorbereitetem Begegnen, daß die Abstimmungsabhandlung sowie die Ermittlung des Ergebnisses nicht in einwandfreier Weise vorgenommen werden, ausdrücklich hervorgehoben, daß entsprechend dem Reichswahlgesetz und dem Volksentscheidsgesetz die Wahl- und Abstimmungsabhandlung sowie die Feststellung des Ergebnisses sich in volliger Detinlichkeit vollziehen. Um etwaigen Widerständen zu begegnen, wird von zuständigen amtlichen Stellen darauf hingewiesen, daß die Stimmabgabe selbst, also die Kennzeichnung des Stimmzettels, die so bekanntlich in den Stimmzellen erfolgt, selbstverständlich geheim ist. Die diesbezüglichen geschichteten Bestimmungen sind nach wie vor in Kraft. Unter der

Partei beschäftigt sind und daß diese Tätigkeit uns vorerst vollauf in Anspruch nimmt, so daß wir an keiner Regierungskoalition teilnehmen können.

Wichtiges Savieren in Genf

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 20. Oktober. Den gekündigten Genfer Vertragabschluß kommentiert man in Berliner politischen Kreisen im allgemeinen dahin, daß es sich bei den Beurteilungen des Büros der Abstimmungskonferenz mehr um technische Arbeiten handele. Das Büro soll einen Konventionsteil legt herstellen, der dem gegenwärtigen Stand der Dinge entspricht, der also den MacDonaldplan in seiner veränderten und verschleierten Fassung bringen dürfte. Ausdrücklich ist betont worden, daß es sich hierbei nicht um einen bindenden Text handelt. Man ist diesen Ausweg auch wohl gegangen, weil die Franzosen erneut auferufen haben, daß sie Verhandlungen im Rahmen des Viermächtepaktes ablehnen. Außerdem ist aber auch festgestellt, daß man sich in Genf ähnlich davon überzeugt hat, neues Vorzeilen zu verschließen und durch irgendwelche Erklärungen gegen das abwehrende Deutschland die Möglichkeit zu eventuellen späteren Anknüpfungen mit Berlin zu verhindern. Wenn zunächst einmal wieder Zeit gewonnen ist, so entspricht das durchaus der englischen Politik, die ja beispielhaft die Annahme vertritt, daß vor der Volksabstimmung in Deutschland in der Abstimmungsfrage nichts Entscheidendes geschehen kann.

Lester - Völkerbundskommissar für Danzig

Genf, 20. Oktober. Der Völkerbundsrat hat heute in seiner anhörtordentlichen nichtöffentlichen Sitzung einstimmig den Bericht des Präsidenten Amador (Panama) den bisherigen Räumlichen Präsidenten Irlands beim Völkerbund, Lester, zum hohen Kommissar des Völkerbundes in Danzig auf drei Jahre gewählt. Der neue Kommissar tritt sein Amt am 15. Januar 1934 an.

Wahl- und Abstimmungsabhandlung, die, wie stets, auch diesmal öffentlich ist, ist die Übernahme des die Stimmeziel enthaltenden Briefumschlages an den Abstimmungsworten zu verleihen, der den Briefumschlag in Gegenwart des Stimmberechtigten in die Wahlurne zu stecken hat. Im Reichswahlgesetz heißt es, daß zum Abstimmungsort jeder Mann eintreten darf, der nicht die Ruhe und Ordnung stört und somit das Abstimmungsgeschäft nicht behindert.

Die Zusammenfassung der Elbe-Schiffahrt

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 20. Okt. Am 24. d. M. stand im Reichsverkehrsministerium die abschließende Beratung der Sitzung für die neuwählten Reichsverkehrsminister und den beauftragten Schiffahrtskreis einschließlich geforderte Elberedereien vereinigt statt. Die erste in den späten Abendstunden beendeten Verhandlungen ergaben eine erfreuliche Übereinstimmung über alle Grundstücke: Einheitliches Kartell für die ganze Elbe, eine Aufsichtsbehörde in Hamburg, Quoten nach Leistung und Betrieb, unparteiische Kommission, Ehrengericht usw. Alle Bestimmungen sind nach den nationalsozialistischen Grundsätzen der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung, insbesondere auch nach dem "Führerprinzip" aufgebaut. In den nächsten Tagen werden noch kleine Rechtsfragen zu klären sein, so daß mit der Durchführung des neuen Ordnungswerkes für die Elbe in aller nächster Zeit gerechnet werden kann.

Riesige Rüstungsaufträge in USA.

Washington, 20. Oktober. Das Kriegsamt gibt bekannt, daß die Heeresverwaltung für zehn Millionen Dollar Kraftwagen und für fünfzehn Millionen Dollar Flugzeuge auszukaufen beabsichtige.

Zeppelin in Chicago gelandet

Chicago, 20. Okt. Das Luftschiff "Graf Zeppelin" ist heute 7.05 Uhr Ortszeit im Chicagoer Hafen gelandet.

Berliner Theaterbrief

Uraufführung: „Han – ruf“ von Paul Bulpius und Ralph Arthur Roberts – Asta Nielsen als „Stremde Frau“

Han – ruf: wie kennen diesen anfuerwenden Rhythmus, es ist der Ruf der Arbeit, mit dem die Möbelklempner, die Valetträger, die Kabelarbeiter sich gegenstellig ermuntern. Das – ruf: das ist der Schlachtruf, mit dem ein arbeitsloser Mensch sich mitten ins leidliche Leben stürzt. Von Hügelalte und Taschuhren kann der Mensch nicht leben, die tagtäglichen Tee-Einfüllungen an Stelle der im Aussterben begriffenen Tinnerlnabfungen machen den Magen nicht saft, also tritt Dr. Jur. Bieflinger, Mittmeister a. D. aus dem Dreimillionenclub der Arbeitslosen aus und, da niemand ihm freiwillig gibt, was er braucht, sieht sich Arbeit. Seigt sich mindestens dreimal an einem Schreibtisch in einer Großbank und erfindet sich Arbeit. Schwindelt sich in dieser großen Menschenmaschine in das Bewußtsein von Präsidenten, Generaldirektoren, Direktoren hinein, die aus Angst vor ihrem eigenen unvollkommenen Gedächtnis die Existenz des nichtexistenten Angekündigten, ohne Personalbezogen, ohne Gehalt, verdutzt beobachten. Bautert aus dem Nichts eines vor drei Jahren erledigten Konsurses eine „Angestellte Kubistik“, eine Seifenblase, die niemand kennt, die allgemein genauso wenig zu kennen vorgibt, die das Handelsministerium und die Leiter der Großbanken bestört, in der er der einzige kompetente „Schwerverdächtige“ ist. Ein königlicher Bluff, der auf der ganzen Linie liegt, weil er aus der menschlichen Angst vor dem Eingeständnis der eigenen Schwäche ein nieverstiegbares Kapital zieht. Ein glorreicher Komödieneinfall, der einen glänzenden ersten Akt eröffnet und ihn mit doppelseitigem satirischen Wig hochvergnüglich ausstattet.

Der Edel-Arbeitslose heuert seinen Bluff geschickt durch die Dummheit seiner Mitmenschen. Mit weiblichen Offiziersfrauen in Gestalt eines verhündnisfreudigen, resoluten Tippschulzen und der smarren Tochter des Bankräuber-Kapitäns werden zur Verfügung gestellt, das läbige Gelehrte Werk Kubinski wird in Gang gebracht, die Arbeit angekündigt – han – ruf! Und unter Zeitgenossen Bieflinger als Generaldirektor und Schwiegersohn des Bankpräsidenten nach Überwindung obligater Punktviertelstunden angekündigt. So folgt dem sonnenreichen ersten Akt nur eine dünnne Spellemantik mit höchst flappernden Nüdern, durchsichtig und nur mit magerer Tünche des Wiges.

Ralph Arthur Roberts in seiner alklischen Doppelagentität als Gründer des Mannes, der sich selbst erfindet, und als Spieler dieses schneidigen, vehementen Kavaliers hat wieder mal einen guten Tag gehabt. Er darf es sich erlauben, daß traurige Wig der Arbeitslosen mit seinem Einfall lustvollmäsig zu benutzen, und auch in seiner dritten Rolle, als Direktor des Theaters in der Behrenstraße, braucht er nach dem Erfolg dieser Ur-

aufführung um sein Publikum nicht zu zittern. Es kommt mit Han – ruf!

Das „Theater unter den Linden“ – früher hieß es das Kleine Theater – hat seine Stoffen wieder geöffnet – unter der Direktion Hugo Friedreichs unter der künstlerischen Leitung von Dr. Hans Albers, nicht zu verwechseln mit dem Unwiderstehlichen des Films – und es feierte den abgedrehten Meister „Die fremde Frau“ von Alexander Silion. Die Frau, die ihrem Mann durchgeht, um des Kindes willen zurückzufallen, als Verlohnung auf die große Straße aller Laster getrieben, endlich aus Mutterliebe auf Wiederher wird und in dem Anwalt, der, ohne es zu wissen, wen er verteidigt, den eigenen Sohn erkennt: diese Frau ist Asta Nielsen. Ist es mit der großen Skala ihrer Möglichkeiten, die ebenso im Kronthaufen wie in der zerstörten Ausbildung aller Vergnügungsmomente liegen; ist es unter deutlicher Verleugnung ihrer künstlerischen Herkunft auch nicht nur von der mimisch-optischen Seite her, sondern eröffnet sich im vollen Sinne die neue Rolle der Opern-Schwebe. Sie ist in jedem Augenblick künstlerisch-nervig und trägt mit ihrer spannungshaltigen Suggestion die Aufführung, die sonst nichts dazu bringt, das Stück lebensfähig zu machen. So ist die Nielsen der mit Recht stürmisch gefeierte Mittelpunkt.

O. Sch.

Kunst und Wissenschaft

Glockenspielkonzert der Orchesterfachschule

Die Orchesterfachschule der Sächsischen Staatskapelle beginnt ihr zehnjähriges Bestehen mit einem Konzert, das den Gewerbehausaal fast bis auf den letzten Platz gefüllt hatte. Der schweren Belastung geprägt, hat sich die Kunsttaktfest der Lehrer zu einem wichtigen Faktor zur Heranbildung von Orchesterfachschülern entwickelt, vor dessen Hülle einem angelichts eines Klangermörs von 97 Instrumenten in diesen Tagen fast bangen werden könnte. Buerck unter Georg Wille, seit dessen Weggang von Dresden aber unter Operndirektor Hermann Kuhlmann hat die Anzahl ihre Schüler in erster Linie ihrem Zweck gemäß im Orchester Spiel geübt an Unionischen Werken aller Art, sowie in der Begleitung von Solisten und Opernstudieneinflüssen. Dabei hat sie aber auch eine große Anzahl unbekannter Werke hier erstmals zur Aufführung gebracht und damit gleichzeitig zur Reicherung des Dresden Musikkreises beigetragen.

Eine solche Bereicherung war auch die an der Sparte des Glockenspielkonzerts liegende Uraufführung eines Concerto grossso des um die Entwicklung der Schule hochverdienten Direktoralmittglieds Joseph Ledderer. Ein Concerto grossso im alten Stile ist es in Einteilung und Aufbau der drei Sätze, in gewissen rythmischen Eigentümlichkeiten und der Passacaglia und

Dörlisches und Sächsisches Grenzeichen der Reduz.

Wie parteilich bekanntgegeben wird, hat der Sächsische Verband, daß aus Anlaß des 9. November 1933 denjenigen Parteiliegenden, die die Mitgliedsnummer 1 bis 100.000 tragen und die von ihrem Eintritt ab ohne Unterbrechung der Partei angehört haben, ein Ehrenzeichen verliehen werden soll. Das Ehrenzeichen wird auf seiner Rückseite die Mitgliedsnummer des Einhabers tragen.

Die Verleihung dieses Ehrenzeichens erfolgt durch die Reichsleitung der NSDAP. Zum Tragen des Ehrenzeichens sind nur solche Parteiliegenden berechtigt, welche im Besitz einer von der Reichsleitung ausgestellten Selbsturkunde einer von meiner leichten Amerikafahrt sprach. Director Dr. Wohlbrück führte eingangs aus, daß im Alterum und Mittelalter der Binschus durchweg sehr hoch war und das erst im 19. Jahrhundert eine Schwermattheit in die Bildgestaltung als Folge der beginnenden Industrialisierung und der Umformung des Wirtschaftslebens kam. Das Bildproblem der Gegenwart hat sich aus der radikalen Vernichtung des Geldkapitals in der Inflationszeit entwickelt. Die energetische Bildung von Sparkapital, die bereits 1924 wieder einsetzte, war ein bewunderungswürdiger Ausdruck des gefundenen Sinnens im deutschen Volke. Einem Anteil bildeten die damaligen hohen Binschäfe. Seit Mitte 1931, der Zeit nach dem Bankkrisis, haben wir mehr als fünf Milliarden Auslandsgeld zurückgezahlt, ohne daß die dadurch entstandene Verknappung des Geldkapitals zu übertriebenen Binschätzungen geführt hätte. Für kurzfristige Kredite und die Binsen kaum höher als vor dem Kriege; andere verhält es sich bei langfristigen, für die noch 64 vom Hundert gesetzten werden müssen. Auf dem Pfandbriefmarkt sind die Binsen zwangsläufig herabgesetzt worden; das führt zunächst zu starken Kurssverlusten und einer Verbilligung des Marktes, der sich jetzt wieder einer gewissen Belebung wendet. Der Pfandbriefmarkt ist seit zweieinhalb Jahren stark gesunken; aus Privatbank gibt es heute erneut wieder 5 Milliarden Hypotheken gegen 27 Milliarden vor dem Kriege. Die Bedeutung der Bankkredite wird meist überhöht; ihre Gesamtkasse erreicht nur 10 Prozent des Gesamtkapitals. Für Deutschland als Ganzen betrachtet besteht nach der Ansicht des Redners eine eigentliche Binschneidung nicht mehr. Das Volk als Ganzen hat weniger Binsen zu zahlen als 1913. Reich und Länder haben weniger Schulden als 1913. Allerdings bestehen diese Verhältnisse erst seit 1932. Wenn trotzdem die Binschneidung nicht mehr besteht, so ist dies auf dem Pfandbriefmarkt der Fall, der durch die Kriegsabnahme infolge der Preisrückgänge und des Umfließbewegens bei weitem nicht an 1918 heranreicht. Die Minderung aller Werte und das Schwanken der Rentabilität sind die Ursachen, daß die Binschäfe nach wie vor drückend erscheinen. Es war ein großer Fehler der früheren Regierungen, daß sie für die Rentabilität und die Wertsteigerung sorgten. Das hat sich unter der Regierung Hitler glücklicherweise gehoben, und die Steuerbefreiungen und Wirtschaftsbelobungen wirken sich auf manchen Gebieten recht deutlich aus. Ziel der Maßnahmen muß sein, dafür zu sorgen, daß in den nächsten Jahren keine so große Nachfrage nach Geldkapital entsteht, daß sich dadurch eine andauernde Wirtschaft ergibt. Wichtiger als die Binschläge ist allerdings die Arbeitslosigkeit, die Wiedereinleidung der Arbeitslosen, und diese führt dadurch, daß von den Volkswirtschaften auch wieder gespart werden kann, zur Bildung von neuem Geldkapital. Kurzfristige Kredite gibt es heute mehr als vor dem Kriege; überwunden werden muss die Furcht vor der langfristigen Anlage. Die Wiederverteilung des Vertrauens ist hier die Hauptaufgabe, und die Hoffnung geht dahin, daß auch die Lösung dieses Problems der lebigen Regierung gelingen wird.

Dann schilderte Dr.-Ing. Hans Henne zu zahlreichen Bildern seine Eindrücke in Amerika. Beide Vorträge standen lobhaften Beifall.

Mitteilungen des Sächsischen Staatstheaters

Opernhaus:

Die Oper „Turando“ die am Sonntag, dem 29. Oktober, in neuer Aufführung in den Spielplan aufgenommen wird, ist das letzte Werk des großen italienischen Meisters Puccini. Als er am 20. November 1924 starb, war das letzte Werk seines Verfassers noch unvollendet. Puccini's Freund Alfano hat dann die Komposition nach den vorgefundenen Aufzeichnungen zu Endegeführt. Die Uraufführung, die im April 1925 in der Scala in Mailand stattfand, war ein triumphaler Erfolg. Alle großen Opernhäuser der Welt schickten sofort das Aufführungsbuch der „Turando“. Die denkwürdige deutsche Uraufführung erfolgte in Dresden am 4. Juli 1930. Das Werk konnte damals durch Bereitstellung von Sondermitteln mit äußerster Pracht aufgeführt werden, so daß es kostümatisch und bühnenbildnerisch den Glanz der Mailänder Uraufführung noch übertraf. Von der deutschen Uraufführung bis zum 28. Oktober 1928 ist die „Turando“ dreihundertmal vor Ost und Westen gegeben worden, eine Aufführung, die nur wenige Opern in einer solchen Reihenfolge erreicht haben. Die gegenwärtige völlig musikalische und literarische Neuaufführung war einmal bedingt durch das lange Leben des Werkes, dann durch die Neubefreiung fast aller Partien. Selbstverständlich wurde die außer-

